

Gemeinde Mönkebude

P r o t o k o l l

der öffentlichen konstituierenden Gemeindevertretersitzung vom 20.06.2019

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Winter, Herr Siemon, Frau Vogt, Herr Brückner, Herr Schmidt, Herr Schultz, Herr Bade, Herr Winkler

Amt: Frau Preußner

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

TOP 0: Eröffnung der Sitzung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 4: Ernennung des Bürgermeisters

TOP 5: Verpflichtung der weiteren Gemeindevertreter durch den Bürgermeister

TOP 6: Wahl der/des 1. und 2. stellv. des Bürgermeisters

TOP 7: Ernennung der/des 1. und 2. Stellv. des Bürgermeisters

TOP 8: Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses, des Bau- und Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Tourismus, Fremdenverkehr und Kultur

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017

DS-Nr. 038/031/2019

TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

DS-Nr. 038/032/2019

TOP11: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoring Leistungen

DS-Nr. 038/033/2019

TOP12: Diskussion und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der EON e.dis AG

DS-Nr. 038/034/2019

TOP13: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Anlage (Gebührenkalkulation) zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 09.05.2019

DS-Nr. 038/035/2019

TOP14: Diskussion und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Mönkebude- Strandpark“

hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

DS-Nr. 038/036/2019

TOP15: Information des Bürgermeisters

TOP16: Sonstiges

TOP17: Information des Amtes

nichtöffentlicher Teil

- TOP18: Anfragen der Gemeindevertreter
TOP19: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 038/028/2019 - neu – Antrag auf Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage
TOP20: Sonstiges

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Schultz begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Frau Preußner.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Entfällt.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Schultz schlägt vor, als neuen TOP 20 die DS 038/022/2019 aufzunehmen und der weitere Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Ernennung des Bürgermeisters

Herr Winter und Herr Siemon ernennen Herrn Schubert zum Bürgermeister und dieser legt seinen Amtseid ab.

TOP 5:

Verpflichtung der weiteren Gemeindevertreter durch den Bürgermeister

Herr Schubert bedankt sich als erstes bei den wiedergewählten Gemeindevertretern für ihre gute Arbeit in der letzten Legislaturperiode.

Herr Schubert verpflichtet die weiteren Gemeindevertreter.

TOP 6:

Wahl der/des 1. und 2. stellv. des Bürgermeisters

Herr Schubert schlägt Herrn Winter als 1. Stellv. Bürgermeister vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Einstimmig wird Herr Winter zum 1. stellv. Bürgermeister gewählt.

Herr Schubert schlägt Herrn Siemon als 2. stellv. Bürgermeister vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Einstimmig wird Herr Siemon zum 2. stellv. Bürgermeister gewählt.

TOP 7:

Ernennung der/des 1. und 2. Stellv. des Bürgermeisters

Die Ernennung erfolgt mit Ernennungsurkunde in der nächsten Sitzung.

TOP 8:

Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses, des Bau- und Verkehrsausschusses und des Ausschusses für Tourismus, Fremdenverkehr und Kultur

Folgende Gemeindevertreter werden für den **Finanzausschuss** vorgeschlagen:

Harald Winter, Bernfried Winkler, Detlef Schultz, Christopher Schmidt

Als sachkundige Einwohner werden vorgeschlagen:

Undine Paetrow, Thea Reinke, Enrico Helmstädt

Als Ausschussvorsitzender wird Herr Winter empfohlen.

Folgende Gemeindevertreter werden für den **Bau- und Verkehrsausschuss** vorgeschlagen:

Christoph Bade, Sören Siemon, Detlef Schultz, Christopher Schmidt

Als sachkundige Einwohner werden vorgeschlagen:

Toralf Schultz, Jörg Bade, ein Weiterer wird noch gesucht

Als Ausschussvorsitzender wird Herr C. Bade empfohlen.

Einstimmig werden die Ausschussmitglieder gewählt.

Des Weiteren verständigen sich die Gemeindevertreter darüber, den bestehenden Ausschuss für Tourismus, Fremdenverkehr und Kultur aufzulösen und einen neuen, nicht beschließenden Ausschuss dafür ins Leben zu rufen, der den anstehenden Problemen in der Gemeinde gerechter wird.

Zur nächsten Gemeindevertreterversammlung ist dafür eine Änderung der Hauptsatzung vorzulegen. Der Ausschuss erhält den Namen „Ausschuss für Hafen-, Strand- und Tourismusentwicklung“. Die Besetzung des Ausschusses soll entsprechend der jetzigen Hauptsatzungsregelung erfolgen.

Folgende Gemeindevertreter werden für den **neuen Ausschuss** vorgeschlagen:

Harald Winter, Bernfried Winkler, Andre Brückner, Alexandra Vogt

Als sachkundige Einwohner werden vorgeschlagen:

Alwin Harder, ein Hafenmeister, ein Weiterer wird noch gesucht

Die Wahl erfolgt in der nächsten Gemeindevertreterversammlung. Die Begleitung und Protokollierung soll seitens des Amtes durch Herrn Langner erfolgen.

Herr Schultz verlässt um 19.45 Uhr die Sitzung.

TOP 9:**Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017**

DS-Nr. 038/031/2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	4.011.3147,43 €
Das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen 2017 beträgt	-116.159,72 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 54.517,72 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	50.444,59 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2017 i. d. F. vom 16.01.2019 zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31.Dezember 2017 i. d. F. vom 16.01.2019 festzustellen.

Herr Schubert erklärt sich befangen und verlässt den Raum.

TOP 10:**Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017**

DS-Nr. 038/032/2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt mit 6 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Herr Schubert nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 11:**Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen**

DS-Nr. 038/033/2019

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat zur finanziellen Unterstützung der 775 Jahrfeier einen Sponsoringvertrag mit dem Autohaus Grimm GmbH aus Torgelow i. H. v. 500,00 € abgeschlossen. Ebenfalls zur finanziellen Unterstützung der 775 Jahrfeier spendete die Sparkasse Uecker-Randow 250,00 €.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die finanziellen Mittel vom Autohaus Grimm GmbH, Fichtestr. 39, 17358 Torgelow, sowie von der Sparkasse Uecker-Randow, Stettiner Str. 20, 17309 Pasewalk, in Höhe von insgesamt 750,00 € anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

DS-Nr. 038/037/2019

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat zur finanziellen Unterstützung der 775 Jahrfeier Sponsoringverträge mit der ME-LE Energietechnik GmbH aus Torgelow über 1.500,00 €, der HRG GmbH aus Eggesin über 250,00 € und mit der Württembergische Versicherung AG aus Leopoldshagen über 200,00 € abgeschlossen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die finanziellen Mittel von der ME-LE Energietechnik GmbH, der HRG GmbH und der Württembergischen Versicherung AG in Höhe von insgesamt 1.950,00 € anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 12:

Diskussion und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der EON e.dis AG

DS-Nr. 038/034/2019

Die Gemeindevertretung Mönkebude bevollmächtigt einstimmig den Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Herrn Jesse, oder einen seiner Stellvertreter mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der EON e.dis AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Herr Schultz nimmt ab 20.05 Uhr wieder an der Sitzung teil.

TOP 13:

Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Anlage (Gebührenkalkulation) zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 09.05.2019

DS-Nr. 038/035/2019

Die Fehlbeträge bei den Schöpfwerken konnten durch Entnahmen aus der Rücklage gesenkt werden, wodurch die Nachhebung geringer ausfällt als geplant.

Unter Berücksichtigung der Beitragsforderung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ für das Jahr 2019 und der daraus resultierenden schwächeren Unterdeckung, ergeben sich für die Umlage der Schöpfwerkskosten neue Kalkulationsgrundlagen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig die Anlage (Gebührenkalkulation) zur Satzung der Gemeinde Mönkebude über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 09.05.2019

TOP 14:

Diskussion und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Mönkebude-Strandpark“

hier: Entwurf- und Auslegungsbeschluss

DS-Nr. 038/036/2019

Mit Beschluss vom 31.01.2013 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/2013 „Mönkebude - Strandpark“ beschlossen.

Mit DS-Nr. 038/047/2014 erfolgte bereits der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Ebenso wurde in der Zeit vom 01.06.2015-15.07.2015 die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Hieraus ergab sich eine wesentliche Änderung der Planung, welche die erneute Auslegung der Unterlagen sowie eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich macht.

Die bisher vorliegenden Stellungnahmen wurden bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand Mai 2019 (*Anlage 1*) berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Abs. 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden

§ 3 Abs. 2 BauGB - öffentliche Auslegung

§ 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

Anlage:

Anlage 1 Entwurf des Bebauungsplans Nr. 03/2013 „Mönkebude - Strandpark“ einschließlich Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht mit Anhängen (Stand Mai 2019)

Herr Bade kritisiert, dass im B-Plan schon zu verwendende Baumaterialien ohne Alternativen vorgeschrieben sind, was aus seiner Sicht Investoren abschrecken könnte.

Herr Schubert erwidert, dass die Gliederung der Fassade in Bereiche mit entsprechender Materialvorgabe ortstypisch sein soll. Das ist im Interesse der Gemeinde.

Herr Winter schlägt vor, diese Diskussion in den Bauausschuss zu verweisen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig:

- 1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 3/2013 „Mönkebude - Strandpark“ wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2019 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3/2013 „Mönkebude - Strandpark“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben**

dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

TOP 15:

Informationen des Bürgermeisters

Herr Schubert informiert, dass die Gemeinde Mönkebude auch in der 2. Auswahlrunde des Förderprogramms WiFi4EU unberücksichtigt blieb.

Rückblickend war das 5. Country-Linedance-Event am 25.05.2019 ein voller Erfolg. Die Gemeinde wäre froh, wenn sich diese Veranstaltung hier etablieren würde.

Herr Winkler informiert, dass die nächste Veranstaltung am 23.05.2020 hier geplant ist.

Vorausblickend stehen folgende Veranstaltungen an:

22.06.19 Rad am Haff
29.06.19 Festumzug
06./07.07.19 Strandfest mit Deichlauf.

Am 07.07.19 wird auch das 25-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft mit Stepnica gefeiert. Hierfür werden ca. 150 polnische Gäste mit dem Schiff in den Mönkebuder Hafen einlaufen.

TOP 16:

Sonstiges

Entfällt.

TOP 17:

Informationen des Amtes

Frau Preußner übergibt die Genehmigung nach § 29 Abs. 2 STVO für den Festumzug anlässlich der 775-Jahr-Feier.

Schubert
Bürgermeister

Preußner
Protokollführerin